



Hamburger Energiewerke GmbH
Hamburg

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Hamburger Energiewerke GmbH
Hamburg

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg,

HRB 120594, Amtsgericht Hamburg

Bilanz

T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.671	1.852
II. Sachanlagen		606.526	422.846
III. Finanzanlagen		48.781	37.556
		656.978	462.254
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	430.974	234.561
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	199.965	308.749
III. Flüssige Mittel	(4)	23.725	28.983
		654.664	572.293
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	8.800	10.941
		1.320.442	1.045.488

T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(6)		
I. Gezeichnetes Kapital		40.000	40.000
II. Kapitalrücklage		205.326	205.326
III. Bilanzgewinn/-verlust		0	-7.446
		245.326	237.880
B. Sonderposten	(7)	2.526	3.564
C. Baukostenzuschüsse	(8)	35.356	18.919
D. Rückstellungen	(9)	712.234	534.361
E. Verbindlichkeiten	(10)	318.753	241.287
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	6.247	9.477
		1.320.442	1.045.488

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	2022	2021
1. Umsatzerlöse	(12)	1.234.775	778.791
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-505	42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.964	3.347
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	4.513	22.401
5. Materialaufwand	(14)	-924.961	-593.717
6. Personalaufwand	(15)	-121.285	-79.535
7. Abschreibungen	(16)	-33.202	-28.655
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-82.367	-65.229
9. Finanzergebnis	(18)	-9.791	-29.810
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	22	-1.387
11. Ergebnis nach Steuern		71.163	6.248
12. Sonstige Steuern	(20)	-1.980	-327
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen		-61.737	-
14. Jahresüberschuss		7.446	5.921
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-7.446	-13.367
16. Bilanzgewinn/-verlust		-	-7.446

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft führt Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt und zum Zweck der Veröffentlichung in tausend Euro (T€).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorgaben zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angewendet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage um einige Posten erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HEnW wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit Sitz in Hamburg als auch in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HGV ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 16106 offengelegt. Der Konzernabschluss der FHH ist auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht. Nach § 291 HGB ist die HEnW damit von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Die HEnW und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH haben am 20. April 2020 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2020. Die feste Laufzeit endet, seit der Änderung vom 16. November 2022, am 31. Dezember 2033 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die HEnW ist in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die Wärme Hamburg GmbH sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Hamburg Energie GmbH im Wege der Verschmelzung übernommen. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten nach § 24 UmwG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei den Abschreibungen werden die amtlichen AfA-Tabellen für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauern gliedern sich nach Anlagegruppen wie folgt:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	33 bis 50 Jahre
Kraftwerksanlagen	15 bis 33 Jahre
Fernwärmeanlagen	15 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt und soweit erforderlich auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und, sofern sie nicht Teil der produktionsbezogenen Absicherungsgeschäfte sind, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den retrograd ermittelten beizulegenden Werten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene, investitionsbezogene Baukostenzuschüsse werden passiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des erwarteten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,78	1,87
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,44	1,35
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,43	0,3
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,75	2,50
Sozialversicherungsrententrend	2,25	2,00
Langfristige Betriebsrentensteigerungsrate	1,00 bis 2,25	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,90	1,40
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,75	2,50

Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz verwendet. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren, bei Altersteilzeitrückstellungen von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Der Zinsänderungseffekt zum 31. Dezember 2022 wird aufgrund der Konzernvorgaben sowie zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IDW RS HFA 30 Tz. 87 ebenfalls im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuerrückstellungen und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von Anschaffungskosten sowie Marktpreisen der Zertifikate bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern sind unsaldiert auszuweisen.

Die HEnW wurde nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zum 1. Januar 2020 als Organgesellschaft in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV aufgenommen. Daher können die temporären Differenzen im Zeitpunkt der Umkehr vorhandener Bewertungsunterschiede nicht bei der Gesellschaft realisiert werden und sich zukünftig keine steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der Gesellschaft ergeben. Bilanzposten für latente Steuern sind deshalb bei der HEnW nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2022 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital (T€)	Ergebnis (T€)
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, Hamburg ¹	100,00	13.563	-326
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH, Hamburg ¹	100,00	0	223
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg ^{1,2}	100,00	4.000	-
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH, Hamburg ¹	100,00	482	6
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH, Hamburg ¹	100,00	1.101	0
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH, Brunsbüttel ¹	74,90	15.043	1.614
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG, Winsen ¹	50,00	11.244	1.907
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH, Winsen ¹	50,00	25	1
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg ¹	33,33	703	-148
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG i.Gr., Hamburg	25,10	25	-
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH i.Gr., Hamburg	25,10	25	-
EBE-Elsflether Bioenergie GmbH, Elsfleth ¹	25,10	12.585	1.124
ReTec Zweite Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hamburg ¹	20,00	1.211	376

¹ Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor. Eigenkapital und Ergebnis zum 31.12.2021

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HAMBURG ENERGIE Solar GmbH

(2) Vorräte

T€	31.12.2022	31.12.2021
CO ₂ -Zertifikate	242.635	167.035
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169.969	48.534
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.257	1.762
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	17.113	17.230
	430.974	234.561

Bei den bilanzierten CO₂-Zertifikaten handelt es sich sowohl um die für das Geschäftsjahr 2022 erworbenen EUA, denen in Höhe des rechnerischen Verbrauchs 2022 Rückstellungen gegenüberstehen (104.848 T€), als auch um CO₂-Zertifikate, die bereits für Folgejahre erworben wurden (137.787 T€). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffvorräte und Reserveteile.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.517	74.376
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	3.261	324
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.751	197.215
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	291	9
Sonstige Vermögensgegenstände	46.145	36.825
	199.965	308.749

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgegrenzte Forderungen in Höhe von 416.496 T€ (Vorjahr: 315.136 T€) mit Abschlagszahlungen in Höhe von 350.898 T€ (Vorjahr: 285.691 T€) verrechnet.

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 49.159 T€ (Vorjahr: 39.834 T€) mit Abschlagszahlungen in Höhe von 31.850 T€ (Vorjahr: 32.961 T€) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 11.215 T€).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatz- und Energiesteuern ausgewiesen.

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2022	31.12.2021
BKZ enercity Contracting Nord GmbH	6.900	6.900
Investitionszuschuss Hard- und Software	835	2.413
Baukostenzuschuss für Anschluss GuD Tiefstack	551	689
Disagio	38	49
Übrige Vorauszahlungen	476	890
	8.800	10.941

HEnW hat im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 6.900 T€ zum Anschluss der eigenen geplanten Bauvorhaben zur Nutzung der industriellen Abwärme der Aurubis AG an enercity Contracting Nord GmbH, den Betreiber des Wärmetransportsystem in der Hafen City, geleistet. Die aufwandwirksame Erfassung erfolgt über die Vertragslaufzeit und beginnt mit Inbetriebnahme der Anlagen. Die übrigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsprämien.

Für Disagien aus Darlehen wird das Ansatzwahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

(6) Eigenkapital

Entwicklung (T€)	2022
Anfangsbestand am 1.1.2022	237.880
Verrechnung des Jahresüberschusses mit dem Verlustvortrag zum 1.1.2022	7.446
Endbestand am 31.12.2022	245.326

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 40.000 T€ wird zu 100 % von der HGV gehalten. Nach Verrechnung des Verlustvortrag in Höhe von 7.446 T€ mit einem Teil des Jahresüberschusses 2022 beträgt das Eigenkapital 245.326 T€.

(7) Sonderposten

Die Sonderposten enthalten steuerpflichtige Zuschüsse.

(8) Baukostenzuschüsse

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung.

(9) Rückstellungen

T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	388.772	344.569
Steuerrückstellungen	13.054	6.223
Sonstige Rückstellungen	310.408	183.569
	712.234	534.361

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 24.006 T€ (Vorjahr: 32.583 T€) höhere Rückstellung.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	389.019	344.810
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-247	-241
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	388.772	344.569

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für die Abgabe der CO ₂ -Zertifikate	104.974	66.616
Rückstellungen für Rückbau und Verkehrssicherung	61.152	43.283
Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	40.765	31.471
Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte	35.999	31.772
Rückstellung aus der Verpflichtung zur Leitungsumlegung	46.647	8.488
Rückstellung für Kundenbindungsprogramm	16.516	-
Rückstellung für ökologische Lasten	3.696	1.166
Übrige Rückstellungen	659	773
	310.408	183.569

Die Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte beinhalten Aufwendungen für Zeitkonten, ergebnis- und leistungsabhängige Zahlungen, Altersteilzeit sowie Jubiläen. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen berücksichtigt die zeitanteilige Ansammlung für den Rückbau der Kraftwerke Tiefstack und Hafen sowie die Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht für Wedel nach Betriebsende. Die Rückstellung für ökologische Lasten berücksichtigt die Kosten für erforderliche Bodensanierungen von Grundstücken.

(10) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2022	davon RLZ ≤1 Jahr	31.12.2021	davon RLZ ≤1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.294	6.754	69.281	8.300
Erhaltene Anzahlungen	-	-	13	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.077	112.049	141.200	141.200
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	6	6	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.423	133.423	22.243	22.243
Sonstige Verbindlichkeiten	11.953	11.953	8.550	8.550
davon aus Steuern	(2.211)	(2.211)	(4.148)	(4.148)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(17)	(17)	(8)	(8)
	318.753	264.185	241.287	180.306

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (61.294 T€) betreffen Darlehen und die Zinsabgrenzungen, von denen 22.960 T€ eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Die Darlehen sind teilweise durch unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften der FHH (26.907 T€) besichert.

Darüber hinaus bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht im Wesentlichen auf den Dezemberlieferungen der EUA-Zertifikate (75.601 T€; Vorjahr: 96.389 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.408 T€ (Vorjahr: 10.723 T€) sowie Tagesgeldausleihungen in Höhe von 60.278 T€ (Vorjahr: 13.193 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf überzahlten Abschlägen für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen im Jahr 2022 in Höhe von 9.061 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 50.250 T€ (Vorjahr: 0 T€).

(11) Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2022	31.12.2021
Anschlusskosten und BKZ-Nahwärmeanlagen	1	5.665
Unterschiedsbetrag übernommener Pensionsverpflichtungen	1.423	2.913
Grundpreisvorauszahlungen von Kunden	1.162	564
Kostenbeitrag für Grundstück Hafen City	300	300
Übrige Vorauszahlungen	3.361	35
	6.247	9.477

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(12) Umsatzerlöse**

T€	2022	2021
Wärmelieferungen	391.117	293.988
Stromlieferungen	196.627	204.914
Stromerzeugung und vermiedene NNE	424.272	206.286
Gaslieferungen	90.976	53.618
Energiedienstleistungen/-handel	2.811	14.643
Erlöse aus Brennstoffverkauf	141.518	9.787
Übrige Erlöse	9.002	15.164
	1.256.323	798.400
Stromsteuer	-13.951	-13.842
Energiesteuer auf Gas	-7.597	-5.767
	1.234.775	778.791

(13) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2022	2021
Erträge aus Versicherungserstattungen	152	10.451
Erträge aus Gebührenerstattung Vorjahre	-	5.355
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.737	3.573
Erträge aus Zuschüssen	187	587
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	175	292
Erträge aus Währungskursgewinnen	1.266	270
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	8	130
Übrige Erträge	988	1.743
	4.513	22.401

(14) Materialaufwand

T€	2022	2021
Brennstoffe einschließlich Absicherung	214.373	114.862
EUA und BEHG-Zertifikate	113.109	72.148
Strombezug	193.117	150.770
Wärmebezug zum Weiterverkauf	27.380	25.310
Gasbezug zum Weiterverkauf	43.630	28.999
Übrige	125.954	42.775
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	717.563	434.864
Aufwendungen für bezogene Leistungen	207.398	158.853
	924.961	593.717

(15) Personalaufwand

T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	68.158	64.455
Soziale Abgaben	11.781	11.515
Aufwendungen		
für Altersversorgung	40.959	3.215
für Unterstützung	387	350
	121.285	79.535

Der Personalaufwand erhöhte sich um 41.751 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Aufwendungen aus der Zinssatzänderung werden aufgrund eines konzerneinheitlichen Ansatzes in Höhe von 5.912 T€ (Vorjahr: 23.891 T€) innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	201	210
Technische und kaufmännische Angestellte	594	574
	795	784
davon männlich	638	639
davon weiblich	157	145
Anzahl Vollzeitmitarbeiter	728	719
Anzahl Teilzeitmitarbeiter	67	65

Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 60 (Vorjahr: 59) Auszubildende und 40 Schwerbehinderte (5,03 %) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft 362 Versorgungsempfänger, 93 Anwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeiter und 820 Anwartschaften für aktive Mitarbeiter.

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2022	2021
IT und andere Serviceleistungen	20.878	20.789
Zuführungen zu den Rückstellungen für Kraftwerksrückbau und Verkehrssicherung Kraftwerk Wedel	20.085	19.782
Versicherungen	12.422	4.891
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	4.913	3.450
Werbemaßnahmen	3.914	3.435
Mieten und Pachten	4.112	2.824
Sonstige Personalkosten	3.197	2.114
Gebühren und Beiträge	2.477	2.184
Abschreibung auf Forderungen und Wertberichtigungen	556	943
Verschrottung und abgebrochene Investitionsprojekte	6.136	158
Währungskursverluste	273	146
Übrige Aufwendungen	3.404	4.513
	82.367	65.229

(18) Finanzergebnis

T€	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	2.025	1.838
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.124)	(860)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	77	80
davon aus verbundenen Unternehmen	(76)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	0
davon aus verbundenen Unternehmen	(5)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.907	-31.728
davon an verbundene Unternehmen	(-205)	(0)
davon Effekt aus der Zinssatzänderung	(-5.912)	(-23.891)
	-9.791	-29.810

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.729 T€ (Vorjahr: 5.554 T€) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 2 T€) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 10.688 T€ (Vorjahr: 31.728 T€).

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Einbeziehung der Hamburger Energiewerke GmbH in den ertragsteuerlichen Organkreis der HGV nicht entstanden. Die HGV hat beschlossen, den § 2 der Umlagevereinbarung nicht in Anspruch zu nehmen, sodass ab 2022 keine Ertragsteuer-Umlage mehr erfolgen wird.

(20) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie sowie die Grundsteuer.

Sonstige Angaben

Bewertungseinheiten und Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den jeweiligen Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. HEnW setzt Sicherungsinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Kohle- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten und dem Absatz von Strom- und Wärmeprodukten zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Währungsabsicherung des US-Dollar im Rahmen der Kohlebeschaffung in Höhe von 177.161 T€ gebildet.

Für den Stromvertrieb an Endkunden werden Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) auf Basis der strukturierten Strombeschaffung abgeschlossen, deren Wert unmittelbar von den Marktpreisen für Strom abhängt. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominierte Eindeckung der zur Versorgung von Endkunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Sicherungsgeschäfte werden, soweit möglich, commodity- und jahresscheibenscharf als Bewertungseinheiten gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Die einzelnen Absicherungsportfolien werden entsprechend der internen Steuerung unter Berücksichtigung der Homogenität der zugrunde liegenden Risikofaktoren und unter Anwendung der Regelungen des IDW RS ÖFA 3 saldiert und bewertet. Soweit die Deckungsbeitragsrechnung der Frontjahre positive Ergebnisse ausweist, wird von einer Einzelbewertung der in den Absicherungsportfolien enthaltenen Commodities abgesehen. Bezogen auf den Bilanzstichtag weisen die Portfolien folgende Veränderungen gegenüber dem Marktwert aus.

T€	Höhe des abgesicherten Risikos MWh/Mt	Nominalwert	Marktwert	Veränderung (T€) ^{*)}
<u>Erzeugungsportfolio</u>				
Strom Cal23 (MWh) Absatz	1.712.820	278.896	357.916	-79.020
Strom Cal24 (MWh) Absatz	1.285.211	288.311	294.786	-6.475
Strom Cal25 (MWh) Absatz	164.828	36.681	33.926	2.754
Öl Gasoil Swap Cal 23 (t) Absatz	34.300	19.689	27.799	-8.110
Öl Gasoil Swap Cal 24 (t) Absatz	13.200	7.934	9.271	-1.337
Öl Gasoil Swap Cal 25 (t) Absatz	3.600	2.348	2.427	-79
Gas Cal23 (MWh) Beschaffung	837.168	29.694	74.694	45.000
Gas Cal24 (MWh) Beschaffung	154.370	5.924	14.599	8.675
Gas Cal25 (MWh) Beschaffung	476.840	8.498	35.734	27.236
Kohle API2 Cal 23 (t) Beschaffung	246.000	28.698	41.505	12.807
Kohle API2 Cal 24 (t) Beschaffung	426.600	86.222	67.916	-18.306
Kohle API2 Cal 25 (t) Beschaffung	15.000	2.956	2.237	-719
EUA Cal23 (t) Beschaffung	2.061.000	104.287	168.336	64.049
EUA Cal24 (t) Beschaffung	1.637.000	101.186	140.513	39.327
EUA Cal25 (t) Beschaffung	695.000	36.455	62.383	25.928
EUA Cal26 (t) Beschaffung	192.000	13.473	18.826	5.353
<u>Endkundenportfolio</u>				
Strom Cal23 (MWh) Beschaffung	1.106.543	303.656	230.339	-73.317
Strom Cal24 (MWh) Beschaffung	673.793	150.428	148.628	-1.800
Strom Cal25 (MWh) Beschaffung	48.684	9.476	8.130	-1.346
Gas Cal23 (MWh) Beschaffung	1.471.272	91.547	144.380	52.833
Gas Cal24 (MWh) Beschaffung	825.046	55.668	73.525	17.858

*) Bezogen auf die Ergebniswirkung zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 717 T€ berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 185 T€, andere Bestätigungsleistungen 43 T€, auf Steuerberatungsleistungen 21 T€ und auf sonstige Leistungen 468 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (614.184 T€) sowie für Energie- und Brennstoffbezüge (255.453 T€). Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (17.577 T€). Von den finanziellen Verpflichtungen bestehen 14.436 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Die HEnW haftet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung unbeschränkt für die Verpflichtungen der Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR, Hamburg.

Durch die Abspaltung des Heizkraftwerks Wedel im Jahr 2019 haften die an der Abspaltung beteiligten Unternehmen Hamburger Energiewerke GmbH und Vattenfall Wärme Berlin AG für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Die Haftungsrisiken gemäß § 133 UmwG betragen fünf Jahre.

Die HEnW hat gegenüber der Hamburg Port Authority AöR, Hamburg, eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich, die Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft, der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, nicht zu verändern und sie finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für den Bohrplatz „An der alten Schleuse, 21107 Hamburg“ fristgemäß zu erfüllen. Die Ausstattungsverpflichtung beträgt bis zum 31. Dezember 2023 2,25 Mio. € und ab dem 1. Januar 2024 150 T€.

Derzeit bestehen keine Hinweise für eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft bis auf den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich IT und Telekommunikation durch die Stromnetz Hamburg GmbH (Volumen 13.960 T€) keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen im regulierten Bereich der Energieversorgung getätigt.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aus und sieht deshalb von der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ab. Die Gesellschaft führt getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Nachtragsbericht

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die physischen Energielieferungen und die Marktpreisentwicklungen erzeugen voraussichtlich hohe Volatilitäten an den Märkten. Eine Einschätzung dieser Auswirkungen auf unser operatives Ergebnis und damit eine Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH haben für ihre Tätigkeit 18 T€ (Vorjahr: 18 T€) erhalten. Die Vergütung beträgt je Mitglied 1,5 T€ p. a. (Fixum), ggf. anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführern wurden für das Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	variable Vergütung	geldwerte Vorteile	Gesamtvergütung	Aufwand für Altersversorgung
Fust, Kirsten	215.000	55.000	1.803	271.803	21.500
Heine, Christian	270.000	50.000	4.227	324.227	0
Prinz, Michael	210.000	48.357*	6.212	264.569	31.500

*Herrn Prinz wurde im Geschäftsjahr für die Geschäftsführung der ehemaligen Hamburg Energie GmbH für das Jahr 2021 eine Tantieme in Höhe von 20.357 € gezahlt. Diese Tantieme ist in der variablen Vergütung enthalten.

Hamburg, 31. März 2023

Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH

Christian Heine

Kirsten Fust

Michael Prinz

Entwicklung des Anlagevermögens

T€	01.01.2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
		Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.477	334	232	3.858	7.185	8.625	747	3.858	5.514	1.671	1.852
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.477	334	232	3.858	7.185	8.625	747	3.858	5.514	1.671	1.852
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	211.497	68	2.863	-	214.428	166.238	2.218	-	168.456	45.972	45.259
Kraftwerksanlagen	949.558	900	24.559	-	975.017	839.077	17.573	-	856.650	118.367	110.481
Fernwärmanlagen	815.016	3.978	13.211	1.272	830.933	692.664	10.780	1.272	702.172	128.761	122.352
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.332	994	1.310	987	27.649	20.272	1.885	973	21.184	6.465	6.060
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.108	216.564	-42.175	6.122	322.375	15.414	-	-	15.414	306.961	138.694
Sachanlagen	2.156.511	222.504	-232	8.381	2.370.402	1.733.665	32.456	2.245	1.763.876	606.526	422.846
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.829	11.775	-	-	35.604	367	-	-	367	35.237	23.462
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.188	-	-	557	4.630	-	-	-	-	4.630	5.188
Beteiligungen	8.880	18	-	-	8.898	-	-	-	-	8.898	8.880
Sonstige Ausleihungen	27	-	-	11	16	-	-	-	-	16	27
Finanzanlagen	37.923	11.793	-	568	49.148	367	-	-	367	48.781	37.556
Anlagevermögen	2.204.911	234.630	-	12.806	2.426.735	1.742.657	33.202	6.102	1.769.757	656.978	462.254

Mitglieder des Aufsichtsrats***Jens Kerstan (Vorsitzender)***

Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Ina Morgenroth* (Stellvertretende Vorsitzende)

Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Region Hamburg

Dr. Andreas Dressel (bis 17. August 2022)

Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Melanie Leonhard (ab 17. Januar 2023)

Senatorin für Wirtschaft, Innovation und Technologie der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Westhagemann (ab 2. September 2022 und bis zum 17. Januar 2023)

Senator für Wirtschaft, Innovation und Technologie der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier

Abteilungsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta

Vizepräsidentin für Lehre der Technischen Universität Hamburg

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Anselm Sprandel

Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie, und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Meikel Bartels* (ab 2. September 2022)

Bauleitung Netzerweiterung und Netzinstandhaltung der Hamburger Energiewerke GmbH

Maik Hamann*

Ingenieur Großanlagen Akquisition im Bereich Fernwärmevertrieb der Hamburger Energiewerke GmbH

Frauke Hüttmann* (bis 17. August 2022)

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Annette Lenkersdorf (ab 2. September 2022)

Operative Services der Hamburger Energiewerke GmbH

Dirk Rauch* (bis 17. August 2022)

Leiter Instandhaltungsdurchführung der Hamburger Energiewerke GmbH

Bernd Wilke*

Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Christian Wystub*

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

* Arbeitnehmervertreter

Mitglieder der Geschäftsführung

Christian Heine

Kaufmännischer Geschäftsführer (Sprecher)

Kirsten Fust (ab 1. Januar 2022)

Technische Geschäftsführerin

Michael Prinz (ab 1. Januar 2022)

Geschäftsführer Vertrieb

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) wurden nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages und Gesellschafterbeschlusses zur Umfirmierung vom 2. Dezember 2021 durch die Verschmelzung der Hamburg Energie GmbH auf die Wärme Hamburg GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 gebildet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 31. Dezember 2021.

Die HEnW ist integraler Bestandteil der Konzernstrukturen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der städtischen Holdinggesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV). Die fachliche und finanzwirtschaftliche Steuerung obliegt primär der zuständigen Fachbehörde der FHH (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft), während die HGV typische Steuerungs-, Gestaltungs- und Poolingfunktionen einer Holding wahrnimmt.

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe einer sicheren Energieversorgung, ohne die Ziele einer hohen Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit zu vernachlässigen. Die HEnW führt Tätigkeiten auf den Gebieten der Energie- und Wärmeversorgung, insbesondere Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von Energien jeder Art aus. Dazu gehören Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Bau von Einrichtungen und weiterer Infrastruktur für die Erzeugung, Versorgung und Verteilung von Wärme, Kälte, Dampf, elektrischer Energie und Brennstoffen sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten.

Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der F&E-Aktivitäten steht neben der höheren Effizienz in den technischen Einrichtungen und Prozessen der Energieverteilung die klima- und ressourcenschonende Strom- und Wärmeerzeugung. Die HEnW beteiligt sich u. a. an Hochschulkooperationen, Forschungsprojekten und dem Norddeutschen Reallabor.

Wirtschaftsbericht

Politisches Umfeld

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene haben hohen Einfluss auf die Energieversorger. Das Jahr 2022 war stark geprägt von dem Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen auf die Beschaffung von Brennstoffen, auf steigende Energiekosten und -preise sowie die Versorgungssicherheit. Die Politik hat mit Entlastungspaketen für Verbraucher verbunden mit verstärkten Klimaschutzbemühungen und dem Fokus auf einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien reagiert. Auf EU-Ebene wurde den Herausforderungen mit vier Notfallverordnungen begegnet. Die Notfallverordnungen regeln die Koordination im Gasmarkt und den gemeinsamen Gaseinkauf der Mitgliedstaaten, beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte, den Gaspreisdeckel und die Abschöpfung von Übererlösen am Strommarkt.

Mit dem „Osterpaket“ der Bundesregierung gab es endlich die nötigen großen Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (sog. „EEG 2023“), das zum Teil seit dem 30. Juli 2022 in Kraft ist. Die Novelle soll die Bedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien massiv verbessern. Die wichtigsten Regelungen darin gelten erst ab Januar 2023. Seit Juli 2022 gelten bereits höhere Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Bereits seit dem 29. Juli 2022 ist gesetzlich festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Dies soll das Ausbautempo erhöhen. Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2022 von ihrer neuen Kompetenz Gebrauch gemacht und die Höchstwerte für die im Jahr 2023 anstehenden Ausschreibungen von PV-Dachanlagen und Onshore-Wind deutlich um 25 % nach oben angepasst. Weitere wichtige Bestandteile des Pakets zielen auf den Ausbau des Stromnetzes sowie der Offshore-Windenergie. Zudem sorgt das Wind-an-Land-Gesetz dafür, dass die für Windkraftanlagen zur Verfügung stehenden Flächen ausgeweitet und die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Im Jahr 2032 sollen dann im Bundesdurchschnitt 2 % der Landesflächen für Windenergie zur Verfügung stehen (für Stadtstaaten wie Hamburg 0,5 % der Fläche).

Darüber hinaus trat am 28. Mai 2022 das „EEG-Umlage-Entlastungsgesetz“ in Kraft. Dieses diente vor allem der grundsätzlichen Abschaffung der EEG-Umlagepflicht zum 1. Juli 2022. Mit der Absenkung der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 auf null entfällt die EEG-Umlage auf jeglichen Letztverbrauch ab diesem Zeitpunkt. Dies ist der erste Schritt zur vollständigen Finanzie-

rung der Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz über den Energie- und Klimafonds. Ein zweiter Schritt erfolgt durch die Auslagerung des Belastungsausgleichs aus dem EEG in das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Im Herbst hat die Bundesregierung auf die stark gestiegenen Energiekosten reagiert und mehrere Entlastungspakete für Verbraucher verabschiedet, u. a. gab es im September einmalig 300 € zur Strompreisentlastung für Gehaltsempfänger. Auf Basis der Empfehlungen der Gaspreiskommission hat die Bundesregierung mit dem Soforthilfegesetz Erdgas und Wärme eine einmalige Entlastung von Abschlägen im Monat Dezember 2022 für Verbraucher und kleine Unternehmen mit Standardlastprofilen vorgeschlagen. Langfristig ergänzt wird diese Entlastung für 2023 bis inkl. April 2024 durch das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG), welches am 23. Dezember 2022 verkündet wurde. Danach erhalten Gas- und Wärmekunden vom Staat eine Entlastung.

Zur weiteren Entlastung von Endkundinnen und Endkunden durch gestiegene Stromkosten wurde das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und weiterer energiewirtschaftlicher Änderungen“ im Dezember verabschiedet. Im Jahr 2023 wird dadurch der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 % des historischen Verbrauchs – in der Regel gemessen am Vorjahr. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Deckel bei 13 Cent (Netto-Arbeitspreis) für 70 % des historischen Verbrauchs. Der Staat übernimmt die Kosten für diese Basiskontingente.

Mit der Abschöpfung von Zufallsgewinnen setzt die Bundesregierung verbindliches EU-Recht um. Zur Finanzierung der Strompreisbremse für den Basisverbrauch und Dämpfung der Netzentgelte für Strom sollen Zufallsgewinne von Stromproduzenten teilweise abgeschöpft werden. Dies betrifft den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023. Das bedeutet, dass Kraftwerksbetreiber mit Erzeugungsanlagen größer 1 MW (außer Steinkohle- und Gaskraftwerke) 90 % ihrer Zufallsgewinne abführen müssen. Es gelten technologiespezifische Erlösobergrenzen („Treppensatz“) und Sicherheitszuschläge für die Eigenveranlagung der Anlagenbetreiber. Bei HEnW betrifft dies alle Windkraftanlagen und eine PV Anlage größer 1 MW.

Basis für den nationalen Zertifikatehandel auf Brennstoffe ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Damit gibt es seit 2021 eine eigene CO₂-Bepreisung für den Verkehrs- und Gebäudewärmesektor, die nicht dem ETS-1 unterliegen. Unternehmen, die Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in Verkehr bringen, müssen einen Preis auf den Brennstoff bezahlen, der bis 2025 ansteigt. Im November 2022 erfolgte eine Ausweitung auf die Brennstoffe Braunkohle (ab 2023) und Abfall (ab 2024). Zudem wurde zur Entlastung der Verbraucher ein langsamerer

CO₂-Preisanstieg für die Festpreisphase beschlossen: 2023 gilt ein CO₂-Preis von 30 €/Zertifikat (statt 35 €), 2024 dann von 35 € (statt 45 €) und 2025 von 45 € (statt 55 €). Für 2026 gilt weiterhin der Preiskorridor von 55 - 65 €/t CO₂. Ob mit der Einigung im EU-Trilog Ende 2022 für einen eigenen EU-weiten Zertifikatehandel für Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudewärmesektor, mit Start ab 2027, dann künftig das BEHG obsolet wird, ist noch offen.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Nach der Fusion ist die HEnW in den Segmenten Stromerzeugung und -vertrieb, Gasvertrieb sowie Fernwärmeerzeugung, -netzbetrieb und -vertrieb tätig.

Die HEnW bietet Privat- und Geschäftskunden eine Vielzahl an Strom-, Gas- und Wärmeprodukten an. Ergänzend werden technische Anlagen und Produkte im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität sowie der energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetze angeboten.

Wärme Hamburg

Unter der Marke Wärme Hamburg liefert die HEnW Fernwärme im wettbewerblichen Umfeld der Raumwärmeversorgung. Um die klimapolitischen Zielsetzungen der FHH zu unterstützen, soll die weitgehende Dekarbonisierung des Versorgungssystems unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit im lokalen Wärmemarkt vorbereitet werden. HEnW konkurriert hier mit den örtlichen Gasversorgern (Eigenversorgung, Handwerk), anderen Fernwärmeversorgern und diversen, teils bundesweit agierenden Wärme-Contracting-Unternehmen. Die Gesellschaft geht davon aus, mit konkurrenzfähigen und klimaschonenden Lösungen die Fernwärmeversorgung in Hamburg weiter zu steigern, um auch künftig im Zuge des stetigen Neubaus bei der Wohnraumversorgung wachsen zu können. Der Marktanteil der Fernwärme in Hamburg beträgt derzeit rund 25,0 %.

Hamburg Energie

Hamburg Energie ist die Marke für Ökostrom und Gasangebote. Der Ökostrom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Quellen – zum Teil produziert in 90 eigenen oder durch Tochtergesellschaften betriebenen Erzeugungsanlagen in Hamburg und Umgebung. Bei den Erdgasprodukten beträgt der Biogas-Anteil je nach Tarif bis zu 15 %. Der Wachstumstrend im Tarifkundensegment konnte auch 2022 fortgesetzt werden. Im Gasbereich konnte die Zahl der Tarifkunden um rund 7 % auf 32.000 Kunden gesteigert werden. Im Strombereich gelang eine Steigerung um 4,1 % auf knapp über 136.000 Kunden. Im Segment E-Mobilität wurde die Kundenanzahl um 4.800 auf 13.300 gesteigert – unterstützt durch die stark zunehmende Zahl von Elektrofahrzeugen in Hamburg.

Energiemarktentwicklung

Der Energiemarkt blickt auf ein äußerst turbulentes Jahr 2022 zurück. Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges ist der Gasmarkt stark beeinträchtigt worden – deutlich geringere Gaslieferungen aus Russland, starke Preissprünge auf den Großhandelsmärkten und die Notwendigkeit, die russischen Kohlelieferverträge zu ersetzen, ließen die Preise aufgrund der Sorge um die Versorgung mit fossilen Energieträgern bis zum Spätsommer auf nie dagewesen Höchststände steigen. Bis zum Jahresende entschärfte sich die Situation im Rahmen der Anpassungsprozesse bei den Bezugsquellen deutlich. Nichtsdestotrotz liegen die Energiepreise weiterhin um ein Vielfaches über den Vorkriegsniveaus.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Jahres 2022 war die weltweite Inflation. Die Notenbanken der großen Industrienationen versuchten, sie mit Zinsanhebungen in den Griff zu bekommen. Das führte zu Kurssprüngen im Anleihen-Sektor und bei den Währungen. Der Anstieg des USD gegenüber dem Euro wirkte sich insbesondere auf die USD-nominierten Commodities aus.

Die Preise für die Commodities Strom und Gas haben sich zeitweise im Vergleich zum Jahr 2021 verzehnfacht. Bereits Ende 2021 lagen die Preise in etwa beim zwei- bis dreifachen Wert der langfristig üblichen Niveaus. Ab Anfang September 22 begann sich die Situation mit der Reorganisation von Bezugsquellen außerhalb von Russland zu entschärfen. Gegenüber den Rekordhochs im August gaben die Preise bis Ende des Jahres um über 50 % nach. Dennoch lag das Preislevel hier immer noch doppelt so hoch wie Ende 2021 und bei dem Fünf- bis Sechsfachen der langfristig üblichen Niveaus. Im Jahresmittel lag der deutsche Großhandelsstrompreis für das Lieferjahr 2023 bei 224,20 €/MWh (Vorjahr: 69,50 €/MWh). Dabei lag das Mittel im 1. Halbjahr bei 156,92 €/MWh, während es in der zweiten Jahreshälfte 279,07 €/MWh erreichte.

Die Entwicklungen in der Gaswirtschaft waren 2022 gekennzeichnet durch die Folgen des Krieges in der Ukraine. Im Jahresmittel lag der deutsche Großhandelsgaspreis für das Lieferjahr 2023 bei 296,75 €/MWh (Vorjahr: 77,51 €/MWh). Der deutsche Erdgasverbrauch 2022 nahm um knapp 15 % ab. Damit wurde ein Niveau wie zuletzt im Jahr 2015 erreicht. Neben den gestiegenen Preisen waren für diesen Rückgang auch rückläufige Verbräuche und vor allem die mildere Witterung im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Temperaturbereinigt sank der Erdgasverbrauch um rund 10 %. Die Folgen des Krieges in der Ukraine zeigen sich in deutlich veränderten Importstrukturen. Stammten 2021 noch rund 55 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland, so waren es 2022 nur noch rund 20 %. Seit September 2022 fließt kein Pipelinegas aus Russland mehr nach Deutschland. Aufgefangen wurde der Wegfall dieser Lieferungen durch stärkere Importe aus den Niederlanden sowie über Leitungen aus Belgien und Frankreich. Für

zukünftige Versorgungssicherheit in Deutschland sorgt sowohl die gesetzliche Vorgabe von Mindestfüllständen für die Betreiber von Gasspeicheranlagen in Deutschland als auch der Aufbau einer eigenen LNG-Infrastruktur mit vier neu gebauten LNG-Terminals, die teilweise schon vor dem Jahreswechsel ihren Produktivbetrieb aufgenommen haben.

Der European Emission Allowances (EUA) - Markt zeigte sich im Jahr 2022 stark volatil seitwärts. Er verzeichnete mit 99,22 €/t zwar einen neuen Höchststand, lag aber am Jahresschluss nur um 1,7 % über seinem Startkurs von Januar.

Umweltschutz

Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist der konsequente Umbau der Hamburger Wärmeversorgung entlang der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit. Dabei stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Bereiche Erzeugungs- und Speichertechnologien sowie eine deutliche Ausweitung der leitungsgebundenen Fernwärmeversorgung im Fokus.

Die HEnW entwickelt ein umfassendes Nachfolgekonzept für die Wärmeversorgung ihrer Kunden mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf deutlich zu reduzieren und perspektivisch Klimaneutralität zu erreichen. Die Einbindung klimaneutraler Wärme aus bestehenden oder neu zu errichtenden Abfallverwertungsanlagen sowie weiterer externer Wärmequellen, wie z. B. industrieller Abwärme und Klärwerksabwärme, gepaart mit dem Einsatz von hocheffizienten und flexiblen gasbasierten KWK-Technologien, steht dabei im besonderen Fokus. Ferner werden Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlagen und weitere dezentrale Lösungen zur CO₂-Reduzierung beitragen.

Die HEnW wird das Fernwärmesystem weiter ausbauen und dessen Effizienz durch die Reduktion hydraulischer Engpässe optimieren. Die laufenden Umweltschutzmaßnahmen beschäftigen sich vorrangig mit dem Schutz des Bodens und des Wassers sowie dem Emissions- und Schallschutz.

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war gekennzeichnet von der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der weiteren Planung und Umsetzung von Projekten sowie den Auswirkungen bedingt durch den russischen Krieg gegen die Ukraine.

Geschäftsverlauf

	2022		2021		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz %	Umsatz %
Wärmevertrieb	3.944	391.117	4.351	293.988	-9,4	33,0
Stromerzeugung	2.669	424.272	2.319	206.286	15,1	105,7
Stromvertrieb	805	182.677	792	191.072	1,6	-4,4
Gasvertrieb	1.527	83.379	1.165	47.852	31,1	74,2
Energiedienstleistungen	-	1.979	-	14.642	-	-86,5
Brennstoffverkauf	-	141.518	-	9.787	-	1.346,0
Übrige	-	9.834	-	15.164	-	-35,1
Umsatzerlöse		1.234.775		778.791		

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern. Ferner werden die Absatzmengen als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Der Fernwärmeabsatz verminderte sich infolge der wärmeren Witterung in der Heizperiode sowie Energiesparmaßnahmen der Kunden gegenüber dem Vorjahr um -9,4 % auf 3.944 GWh. Der Wärmeumsatz erhöhte sich überproportional um 33,0 % infolge gestiegener Wärmepreise, die aufgrund der rohstoffbezogenen Preisindizes in den Preisgleitklauseln ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau lagen. Die Nettovertragsleistung in Hamburg erhöhte sich im Geschäftsjahr insgesamt um rund 12,4 MW.

Die Umsätze aus der Vermarktung der Stromerzeugung betreffen neben den Stromverkäufen aus der Eigenerzeugung (412.816 T€; Vorjahr: 194.409 T€) auch Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten (11.455 T€; Vorjahr: 11.877 T€). Die Eigenerzeugung betrug im Berichtszeitraum netto 2.298 GWh (Vorjahr: 1.997 GWh).

Der ausgewiesene Stromabsatz an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,7 %. Der Absatz an Privatkunden sank dabei um 3 GWh (-0,8 %) auf 320 GWh und der Stromabsatz an Geschäfts- und Gewerbekunden stieg um 8 GWh auf 468 GWh (+1,7 %). Die Zunahme ist auf die um 3,6 % auf 131.746 gestiegenen Privat- und um 19,3 % auf 5.013 gestiegenen Gewerbekunden zurückzuführen. Im Bereich der E-Mobilität stieg der Absatz deutlich um 8 GWh (+97,0 %) auf 17 GWh. Der Umsatz aus dem Strom-Endkundenvertrieb sank um insgesamt 4,4 % auf 182.677 T€.

Der ausgewiesene Gasabsatz an Endkunden stieg insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 362 GWh (+31,0 %). Dabei stand den auf vergleichbarem Niveau gebliebenen Absatzmengen an Privatkunden (577 GWh, d.h. -28 GWh bzw. -4,6 %) ein starker Anstieg bei den Gewerbe- und Geschäftskunden von 389 GWh (+69,4 %) auf 950 GWh gegenüber. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2022 beginnende Belieferung eines Großkunden (FHH) zurückzuführen. Der Umsatz stieg um 74,2 % auf 83.379 T€.

Die gestiegenen Erlöse aus dem Brennstoffverkauf stehen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Steinkohle für das Kraftwerk Mehrum.

Ertragslage

T€	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.242.747	804.581	438.166
Materialaufwand	-924.961	-593.717	-331.244
Personalaufwand	-121.285	-79.535	-41.750
Abschreibungen	-33.202	-28.655	-4.547
Sonstige Aufwendungen	-82.367	-65.229	-17.138
Finanzergebnis	-9.791	-29.810	20.019
Ergebnis vor Steuern	71.141	7.635	63.506

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 438.166 T€. Die wesentlichen Steigerungen wurden in den Bereichen Stromerzeugung (+217.986 T€), Erlöse aus Brennstoffverkauf (+131.731 T€) Wärmevertrieb (+97.129 T€) sowie Gasvertrieb an Endkunden (+35.527 T€) erzielt. Im Wärmevertrieb sind die Steigerungen preisbedingt aufgrund der gestiegenen Rohstoffindizes in der Preisgleitklausel. Bei der Stromerzeugung ist der Anstieg bei leicht gesteigerter Erzeugungsmenge überwiegend preisbedingt. Der Umsatz aus dem Endkundengeschäft Gas erhöhte sich sowohl mengen- als auch preisbedingt.

Die geplante leichte Steigerung der Umsatzerlöse wurde im Wesentlichen übertroffen durch preisbedingte Effekte. Darüber hinaus waren die Erlöse aus Brennstoffverkauf nicht in diesem Umfang geplant.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um 331.244 T€ im Vorjahresvergleich. Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Wesentlichen der Brennstoffbezug in Zusammenhang mit den Erlösen aus dem Brennstoffverkauf (+100.517 T€), die Brennstoffkosten (+98.420 T€), die Strombezugskosten (+28.169 T€) und die Aufwendungen für CO₂-Zertifikate (+40.699 T€). Die Zunahme der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im

Wesentlichen aus um 14.823 T€ höheren Netzentgelten und um 41.932 T€ höhere sonstige Fremdleistungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.750 T€, im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Abschreibungen lagen mit 33.202 T€ über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt um 17.138 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist bedingt durch erhöhte Aufwendungen für Abgänge aus dem Anlagevermögen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit dem Energiepark Hafem und dem Kraftwerk Dradenau (+5.953 T€) und gestiegenen Versicherungsbeiträgen, deren Prämien in Zusammenhang mit dem gestiegenen Rohertrag stehen (+7.531 T€).

Das negative Finanzergebnis enthält neben Beteiligungserträgen (2.025 T€) gegenläufige Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten (-972 T€). Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und sonstiger Rückstellungen (-10.688 T€) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (-30.103 T€). Dies ist im Wesentlichen durch die Veränderungen der Zinssätze für Pensionen bedingt.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 71.163 T€ und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 64.915 T€. Das im Jahr 2022 erzielte Ergebnis lag außerordentlich über den Erwartungen der Planung. Insbesondere wirkten deutliche Rohertragsverbesserungen bei gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie gleichzeitiger Absicherung und hohe Strompreise bei der Spotvermarktung ergebnisverbessernd.

Der Geschäftsverlauf und die Ertragslage stellen sich deutlich positiv dar.

Vermögens- und Finanzlage

T€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen	656.978	462.254	194.724
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	663.464	583.234	80.230
	1.320.442	1.045.488	274.954
<u>Passiva</u>			
Eigenmittel	271.843	253.618	18.225
Langfristige Fremdmittel	479.249	420.806	58.443
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	569.350	371.064	198.286
	1.320.442	1.045.488	274.954

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 49,8 % (Vorjahr: 44,2 %). Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital zu 41,4 % gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung von 70,0 % des Sonderpostens sowie der Baukostenzuschüsse erreicht einen Wert von 20,6 % (Vorjahr: 24,3 %). Das kurzfristig gebundene Vermögen übersteigt die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenslage ist geordnet.

Der Anstieg des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme (+ 99.187 T€) sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmetransportleitung in Hamburg-Bahrenfeld (+ 32.214 T€).

Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert insbesondere aus den im Geschäftsjahr erworbenen CO₂-Zertifikaten, die einerseits vollständig den Bedarf des Verbrauchsjahres 2022 decken (137.983 T€) und andererseits für Teile des Bedarfs nachfolgender Geschäftsjahre (104.652 T€) vorgesehen sind. Die Brennstoffvorräte erhöhten sich mengen- und preisbedingt um 120.719 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 7.446 aufgrund der Minderung des vororganschäftlichen Verlustvortrages.

Die langfristigen Fremdmittel erhöhten sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Pensionsverpflichtungen (+44.203 T€) sowie der Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht des Kraftwerks Wedel und andere Rückbauverpflichtungen (+17.869 T€).

Innerhalb der mittel- und kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich hauptsächlich die Rückstellungen für CO₂- Zertifikate (+ 38.358T€) sowie die Lieferantenverbindlichkeiten.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.226	-45.291	26.064
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-231.946	-87.234	-144.711
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	59.914	-2.709	62.623
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-191.258	-135.234	-56.024
Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	780	780
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.725	214.983	-191.258

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist weiterhin negativ infolge der Beschaffung und Bevorratung von Kohle und CO₂-Zertifikaten.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich wiederum durch die sukzessiv steigende Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Bau des Energiepark Hafen und des Kraftwerks Dradenau.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource des Unternehmens, da ihre Fähigkeiten und Qualifikationen sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken. Die Beschäftigung qualifizierter sowie motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Förderung und Bindung an das Unternehmen durch die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke sind zentrale Aufgaben der Personalarbeit in einem herausfordernden, sich fortlaufend wandelnden Arbeitsmarktumfeld.

Die Infektionszahlen im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten aufgrund umfassender Schutzmaßnahmen geringgehalten werden. Es kam zu keiner Einschränkung des Geschäftsbetriebs und die Wärmeversorgung der angeschlossenen Wohneinheiten konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden. Dazu trug neben einem umfassenden Angebot zur Telearbeit eine hohe, mit maßgeblicher Unterstützung des betriebsärztlichen Dienstes realisierte, unternehmensinterne Impfquote bei.

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der HEnW insgesamt 817 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 60 Auszubildende beschäftigt. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten 84 Beschäftigte sowie 14 Auszubildende bzw. duale Studierende neu für das Unternehmen gewonnen werden.

Zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Dieses Ziel wird durch sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Bezahlung, Anerkennung, Gestaltungsfreiraum sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen erreicht. Daraus resultiert eine niedrige arbeitnehmerseitige Fluktuation von unter 3 % und folglich ein stabiler Personalbestand, der punktuell um Nachbesetzungen altersbedingter Personalabgänge sowie Mehrbedarfe für die Erreichung der strategischen Ziele ergänzt wird.

Berufsausbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung

Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs sind die unternehmenseigene Ausbildung junger Menschen in technischen Berufen sowie die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Instrument. Im Jahr 2022 stellten die Hamburger Energiewerke neun technische Auszubildende sowie fünf Bachelor-Studentinnen und -Studenten ein, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung wurden zehn Auszubildende in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Zum vierten Mal in Folge wurde das Unternehmen mit der Urkunde und dem Siegel des Wettbewerbs „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ ausgezeichnet – und setzt damit die guten Ergebnisse aus den Vorjahren fort.

Den Beschäftigten werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung angeboten, sodass sie sich individuell und bedarfsbezogen weiterqualifizieren können, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden - z.B. als IHK-geprüfter Kraftwerksmeister (m/w/d) im Anschluss an die Berufsausbildung oder über ein breites Angebot an E-Learning-Kursen in Kooperation mit dem Unternehmen Hamburg Wasser GmbH.

Prognosebericht

Die HEnW führt im Jahr 2023 die Entwicklung und Ausgestaltung des künftigen Wärmeversorgungskonzepts der Stadt Hamburg (Energiepark Hafen) fort. Das Konzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2026 das Heizkraftwerk Wedel ersetzt und bis 2029 die Steinkohleverfeuerung am Standort Tiefstack eingestellt wird. Innerhalb von zehn Jahren soll so der Anteil der Kohlewärme von heute rund 64 % auf 0 % reduziert werden. Damit leistet die Fernwärme den wichtigsten Einzelbeitrag zur Erreichung der Hamburger Klimaziele bezogen auf die CO₂-Reduktion. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits im Jahr 2020 mit Voruntersuchungen und der Ausplanung der notwendigen Maßnahmen begonnen. Im Frühjahr 2022 erfolgten die vorbereitenden Maßnahmen sowie der Baubeginn der GuD-Anlage Dradenau und der Südleitung. Bestandteil des zukünftigen Wärmeproduktionskonzepts sind darüber hinaus die schrittweise Einbeziehung von Dritteinspeisung in Form von Abwärme zahlreicher Hamburger Industrieunternehmen sowie dezentrale Lösungen.

Im Stromvertrieb setzt die HEnW mittelfristig den Fokus auf den Neukundenzuwachs bei Privat- und Geschäftskunden, auf den Ausbau des Photovoltaik-Volumens sowie auf den Ausbau der Windkraft.

Nach den im Jahr 2022 durch die geopolitische Situation sehr stark positiv beeinflussten Marktpreisen und deren vorteilhaften Auswirkungen auf den Rohertrag der HEnW wird im Jahr 2023 wieder mit einem sinkenden Preisniveau für Kohle, Gas und Strom, jedoch deutlich über dem Niveau vergangener Jahre, gerechnet.

Die HEnW erwartet im Geschäftsjahr 2023 deutlich steigende Umsätze sowie Einsatzkosten, die zu einem deutlich steigenden Ergebnis nach Steuern führen. Die positive Prognose ist insbesondere auf deutlich steigende Absatzmengen im Strom- und Wärmevertrieb sowie Preiseffekte zurückzuführen. Unsicherheiten resultieren weiterhin aus der Entwicklung der Rohstoffmärkte infolge der Ukraine-Krise und den damit einhergehenden Beschaffungs- und Lieferantenausfallrisiken.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die HEnW unterliegt bei seiner Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Risikomanagement der HEnW hat zum Ziel, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern. Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt durch das Risikocontrolling quartalsweise im Rahmen systematischer Risikoinventuren. Im Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel kommen ausschließlich Produkte zum Einsatz, die von den Risikogremien genehmigt wurden. Einzelheiten zu den im Jahr 2022 getätigten und abgesicherten Geschäften und den eingesetzten Derivaten beim Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel sind im Anhang ausgewiesen.

Chancen und Risiken

Absatzchancen

Die aktuelle Gesetzgebung zur Förderung der Energieeffizienz als gesellschaftlicher Gesamtaufgabe nennt auch die Fernwärme explizit als umweltfreundliche Versorgungsalternative. Durch den anhaltenden Bauboom im Stadtgebiet Hamburg stärkt dies indirekt die Wettbewerbssituation der Fern- und Nahwärmelösungen. Absatzchancen bieten sich in diesem Zusammenhang vor allem durch Neuanschlüsse im Rahmen von Verdichtungsmaßnahmen des Fernwärmenetzes sowie Quartierslösungen durch die Ausschreibung von Stadtentwicklungsgebieten in Hamburg.

Im Rahmen eines im Jahr 2022 gestarteten Post-Merger-Integrationsprojektes werden die Unternehmensprozesse analysiert und optimiert, mit dem Ziel von Synergien sowohl auf technischen

und anlagenspezifischen Gebieten als auch im preissensitiven Strom- und Gasendkundenvertriebsgeschäft bezüglich Kundenansprache. Das gemeinsame Portfolio umfasst neben der Versorgung von Kunden mit Ökostrom auch Gas, Fern- und Nahwärme sowie E-Mobilität.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Endkundengeschäft resultiert das **Beschaffungsrisiko** als bedeutendstes Einzelrisiko im Wesentlichen aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten oder fixierten Kundenzugänge (je nach Kundengruppe) ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Um Risikopositionen zu minimieren, wird der prognostizierte Kundenabsatz in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten aktualisiert und die Beschaffungspositionen werden glattgestellt. Nennenswerte offene Positionen werden damit limitiert.

Aufgrund der Struktur des Kraftwerkparks und des damit verbundenen Brennstoffeinsatzes stellen die Preise auf dem Steinkohle- und Erdgasmarkt sowie CO₂-Zertifikate entscheidende Kostenfaktoren der Wärmeerzeugung dar. Eine Absicherung der Preisrisiken erfolgt neben den Preisgleitklauseln in den Fernwärmeverträgen seit Oktober 2019 mithilfe von Finanzderivaten sowie Termingeschäften. Weiterhin werden Strompreisrisiken über Finanzinstrumente gesichert. Für den nicht geplanten und daher nicht abgesicherten Anteil der Produktionskapazität besteht die Chance, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Vertriebsrisiken bestehen insbesondere aufgrund der Preissensitivität des Energiemarktes und der hohen Transparenz in den Vergleichsportalen in Verbindung mit der vorhandenen Wechselmöglichkeit. Zudem erschwert die gestiegene Anzahl an Ökostromprodukten die Marktbearbeitung mangels eines Alleinstellungsmerkmals. Die HEnW versucht durch einen ausgezeichneten Kundenservice, eine sorgfältige und transparente Preisgestaltung sowie durch Fokussierung auf das Image eines lokalen, umweltfreundlichen Energieanbieters die Marke HAMBURG ENERGIE zu festigen. Absatzmengenrisiken können sich sowohl wetterbedingt als auch im Zusammenhang mit dem Energieverbrauchsverhalten der Bevölkerung ergeben.

Das **Kontrahentenrisiko**, das sich aus der weit in der Zukunft liegenden Belieferung von volatilen Börsenprodukten ergibt, wird über Bonitätsabfragen der Handelspartner sowie die Auslastung der als risikogerecht implementierten Kreditlinien kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit Maßnahmen flankiert.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Für die zuverlässige Versorgung Hamburgs mit Fernwärme und Strom ist weiterhin eine stabile Brennstoffversorgung Voraussetzung. Das Risiko eines Ausfalls der Brennstoffversorgung wird durch Sicherstellung einer ausreichenden Bevorratung und Beschaffung minimiert.

Technische Risiken

Die technischen Risiken beim Betrieb der Fernwärmeerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie der zunehmend dezentralen Energie- und Nahwärmeerzeugungsanlagen werden durch regelmäßige Revisionen und Instandhaltungen auf Basis von Störungsstatistiken und -analysen sowie durch umfangreichen Versicherungsschutz gemindert.

Projektrisiken

Die umfangreichen Investitionsprojekte im Zusammenhang mit dem „Energiepark Hafen“ bergen zahlreiche Risiken betreffend der Einhaltung von geplanten Projektkosten sowie der Erzielung von Erlösen in Abhängigkeit von der termingerechten Inbetriebnahme der neuen Anlagen. Zur Risikominimierung wurde ein stringentes Projektmanagement und -controlling implementiert.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und nicht beeinflussbaren externen Vorgaben, wie z.B. EnWG und EEG-Novellierungen, die insbesondere Auswirkungen im Bereich der Errichtung, aber auch des Betriebs von Erzeugungsanlagen und EEG-Anlagen haben können.

Nach dem Hamburgischen Kohleausstiegsgesetz vom 20. Juni 2019 bzw. dem Klimaschutzgesetz vom 20. Februar 2020 darf die HEnW ab 1. Januar 2020 keine von Dritten unmittelbar aus Kohle produzierte Wärme beziehen. Ab dem 31. Dezember 2030 soll die Wärme Hamburg selbst keine Wärme erzeugen oder vertreiben, die unmittelbar auf der Erzeugung mit Kohle basiert. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Risiken werden durch den Umbau des Kraftwerksparks und ein stringentes Projektmanagement bewirtschaftet.

Risiken der Covid-19-Pandemie

Die HEnW geht derzeit davon aus, dass sich durch die Covid-19-Pandemie aufgrund der in Deutschland mittlerweile hohen Impfquote keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen ergeben.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2022 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2023 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Chancen die Risiken deutlich übersteigen. Die Unsicherheiten der Auswirkungen der Ukraine-Krise können für die Gesellschaft auch im anstehenden Jahr sowohl steigende Chancen als auch Risiken bedeuten.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele der HEnW besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien angestrebt.

Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 wurden durch die dafür zuständigen Gremien folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Zum Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats im Jahr 2022 sollte der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Hamburger Energiewerke GmbH 40 % betragen. Der tatsächliche Frauenanteil zum 31. Dezember 2022 betrug 33,3 %.

Der Zielwert für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde neu im Gleichstellungsplan 2021-2024 auf 50 % festgesetzt. Diese Zielerreichung wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. April 2020 über die Nachbesetzung der Technischen Geschäftsführung zum 1. Januar 2022 vorbereitet. Im Rahmen der Fusion mit der Hamburg Energie GmbH hat man sich für eine Übergangsphase von zwei Jahren für eine dreiköpfige Geschäftsführung entschieden.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sollte der Frauenanteil am 31. Dezember 2022 jeweils mindestens 25 % betragen. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten in diesen Führungsebenen wurde zum 31. Dezember 2022 nicht erreicht. Die Geschäftsführung strebt weiterhin das gesetzte Ziel an, 25 % dieser Führungsebenen durch weibliche Bewerberinnen bis 2024 zu besetzen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Energiewerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR

DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis

(IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 2. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Reese
Wirtschaftsprüferin

Wilkens
Wirtschaftsprüfer